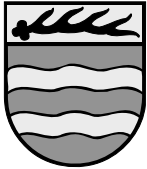


Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 27. August 2021
Jahrgang 64

Nummer 34

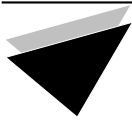
Einzelpreis 0,55 €



Sanierung des Sportgeländes

Der zukünftige Kunstrasenplatz nimmt immer mehr Gestalt an. Im Laufe dieser Woche wurde der neue Spielbelag ausgelegt und verklebt. Ein Bespielen ist jedoch noch nicht möglich, da in den nächsten Wochen weitere Arbeitsschritte am Kunstrasenbelag erforderlich sind.





Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Schlierbach wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September 2021 bis 12.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 263 Göppingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) veräußert hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schlierbach, 27. August 2021

gez. Krötz
Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizei posten Ebersbach	07163 10030
Polizei revier UHINGEN	07161 93810

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterei aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Bundestagswahl am 26. September 2021 Wahlscheinantrag bequem per Internet

Auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach (<https://www.schlierbach.de>) finden Sie auf der Startseite die Möglichkeit, Wahlscheine (mit den Briefwahlunterlagen) für die Bundestagswahl am 26. September 2021 über das Internet zu beantragen.

Bis zum 23. September 2021 (12 Uhr) steht Ihnen der Link zur Verfügung. Danach können die Briefwahlunterlagen nur noch direkt auf dem Rathaus beantragt werden.

Sobald Sie die Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können Sie Briefwahl beantragen.

Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!

Der Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel muss spätestens am Wahlsonntag, 26. September 2021, um 18 Uhr beim Wahlamt eingehten.

Da die Briefwahlunterlagen verschickt werden, empfehlen wir, ab Mittwoch, 22. September 2021, direkt bei uns vorbeizukommen, damit die Unterlagen rechtzeitig in Empfang genommen und wieder an uns zurückgeschickt werden können.

Bei Fragen zur Briefwahl wenden Sie sich an das Bürgermeisterei Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach Zimmer Nr. 1, Telefon: 07021 97006-0, E-Mail: gemeinde@schlierbach.de.

Bürgerbüro geschlossen

Wir bitten zu beachten, dass das **Bürgerbüro am Donnerstag, 2. September, nachmittags geschlossen** ist.

Übersicht über die aktuellen Corona-Beschränkungen/Maßnahmen

Zum 16. August 2021 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung erneut geändert. Mit dieser Änderung gab es weitere Lockerungen für Geimpfte und Genesene. Das Testen rückt für ungeimpfte weiter in den Vordergrund. Nachfolgend haben wir Ihnen die wichtigsten Änderungen/Regelungen in aller Kürze zusammengestellt:

- Erhalten bleibt für alle weiter die Maskenpflicht in ihrer jetzigen Form. Das heißt, in geschlossenen Räumen – mit Ausnahme des privaten Bereichs – und im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann, gilt weiterhin die Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind auch künftig von der Maskenpflicht befreit. Auch die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen. Pflicht bleibt ebenfalls die Erfassung der Kontaktdaten.
- Die Kontaktbeschränkungen und Regelungen für private Feiern werden aufgehoben.

Wer keine vollständige Impfung vorweisen kann, muss künftig in mehr Bereichen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen. In bestimmten Bereichen ist sogar ein negativer PCR-Test erforderlich – dieser darf höchstens 48 Stunden alt sein.

Die Testpflicht für ungeimpfte Personen (ausgenommen hiervon sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr, Grundschüler, Schüler einer weiterführenden Schule oder einer Berufsschule jeweils mit entsprechendem Nachweis (z. B. Schülerschein, Schulbescheinigung) durch einen Antigen-Schnelltest gilt in folgenden Bereichen:

- Besuch in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Mehr Informationen zu den aktuellen Regelungen in diesem Bereich finden Sie in der Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.
- Galerien, Museen, Gedenkstätten sowie Archive, Bibliotheken und Büchereien – Personen, die lediglich Medien abholen oder zurückgeben, brauchen keinen 3G-Nachweis.
- Gastronomische Angebote in Innenräumen – das Abholen von Speisen ist ohne 3G-Nachweis erlaubt.
- Für externe Gäste in Betriebskantinen sowie Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz.
- Vergnügungsstätten in Innenräumen wie Spielhallen, Wettstuben und Casinos.
- Generell bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien, bei mehr als 5.000 Besucherinnen und Besuchern und/oder der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dazu zählen unter anderem:
 - Konzerte,
 - Theater- oder Opernaufführungen,
 - Stadtführungen,
 - Betriebs- und Vereinsfeiern,
 - Filmvorführungen,
 - Stadt- und Volksfeste,
 - Sportveranstaltungen,
 - Messen, Ausstellungen und Kongresse.
- Bei der Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetikstudios, Nagelstudios, Kosmetische Fußpflege, Massagestudios, Tattoo- und Piercingstudios, Laser- und IPL-Studios für kosmetische Behandlungen, Friseurbetriebe, Barbershops und Massagestudios.
- Bei Sport im Innenbereich, etwa in Fitness-Studios, Schwimmbädern oder Sporthallen.
- Saunen und ähnlichen Einrichtungen wie Solarien, Dampfbäder oder Hamame.
- Touristische Fahrtangebote wie Fluss- und Seeschiffahrt im Ausflugsverkehr, touristische Bus-, Bahn- und Seilbahnverkehre, Zeppelinrundflügen und Museumsflügen.
- Zutritt zu geschlossenen Räumen in Freizeitparks und anderen Freizeiteinrichtungen wie zoologischen und botanischen Gärten sowie Hochseilgärten, Indoor-Spielplätze und Mini-golf-Anlagen.
- Angebote der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulkursen in geschlossenen Räumen.
- Bei Angeboten von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen.
- In Beherbergungsbetrieben, wie Hotels aller Art, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienparks, Sharing-Unterkünfte wie etwa airbnb-Angebote, (Dauer-)Campingplätze und kostenpflichtige Wohnmobil-Stellplätze, ist ein Test bei der Anreise und dann alle drei Tage während des Aufenthalts erforderlich.
- Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen.

Die Testpflicht für ungeimpfte Personen durch einen **PCR-Test** gilt in folgenden Bereichen:

- Diskotheken, Clubs und ähnlichen Einrichtungen

Die Testpflicht gilt nicht für Freizeit- und Amateursport in Sportstätten im Freien, Badeseen mit kontrolliertem Zugang und Freibädern sowie für Sport zu dienstlichen Zwecken, Rehasport und Spitzen- oder Profisport. Ausgenommen von der Testpflicht sind ebenfalls religiöse Veranstaltungen.

Bei Veranstaltungen/Aktivitäten in geschlossenen Räumen müssen alle Besucherinnen und Besucher einen Geimpfennachweis, einen Genesenennachweis oder ein negatives Corona Antigen-Schnelltest vorweisen.

Neue Corona-Teststation in Schlierbach

Ab Montag, 30. August 2021, gibt es im FORTSCHRITT physiotherapie und training in der Gaiserstraße 8 ein neues Corona-testzentrum in Schlierbach.

Testungen sind jeweils montags und freitags von 18 bis 19 Uhr sowie mittwochs von 8.30 bis 9.30 Uhr möglich.

Die Voraussetzung hierfür ist eine persönliche Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07021 7350308 oder persönlich vor Ort.

Selbstverständlich hat auch die Teststelle des DRK Schlierbach weiterhin am Mittwoch von 17.30 bis 18.30 Uhr und am Samstag von 10 bis 11 Uhr für Sie geöffnet. Ein Termin für eine Testung am Feuerwehrmagazin kann unter www.schnelltest.drkschlierbach.de reserviert werden.

Wir suchen

zur Mitarbeit im Gebrüder-Weiler-Kindergarten für das neue Kindergartenjahr ab 1. September eine Hauswirtschaftskraft (m/w/d) auf Stundenbasis für die Essensausgabe im Kindergarten.

- Arbeitszeit Montag bis Freitag von 11 bis ca. 13.30 Uhr
- Die Mittagsmahlzeit wird von unserem Caterer geliefert. Sie sollen die Essensausgabe an die Kinder vorbereiten, das Essen ausgeben und im Anschluss den Essbereich wieder aufräumen
- Erfahrung im Umgang mit Lebensmitteln ist von Vorteil

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis 5. September 2021** beim **Bürgermeisteramt, Hölzstraße 1, 73278 Schlierbach** einreichen, gerne auch per E-Mail an r.freitag@schlierbach.de.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Freitag, Telefon 07021 97006-23 gerne zur Verfügung.



Schlierbach blüht auf

Wir haben in den letzten Wochen mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass wir im Rahmen der Berichte zu Schlierbach blüht auf sehr gerne private Beispiele aus dem eigenen Garten oder einer öffentlichen Fläche veröffentlichen. Diese Woche ist ein informativer Bericht von Veronika Stauch bei uns eingegangen:

Was gibt es im Wald und in Wiesen um Schlierbach noch an besonderen Pflanzen zu entdecken?

Zittergras

Am Rande einer Wiese entlang wächst schon viele Jahre ein Streifen mit Zittergras.

Das Mittlere Zittergras, auch als Gewöhnliches oder Gemeines Zittergras benannt, ist ein zur Familie der Süßgräser gehörendes Gras. Es ist vor allem durch seine herzförmig geformten Ährchen gekennzeichnet und als Ziergras bekannt. Der Blü-

tenstand ist eine pyramidenförmige Rispe mit langen Rispen-ästen. Von Mai bis August sind die herzförmigen Ähren, die 4 bis 7 mm lang sind zu sehen, welche im Wind rascheln und zittern. Die Samen befinden sich zwischen den Spelzen und sind sehr leicht. Sie können als Ballonflieger durch den Wind verbreitet werden. Bei Nässe ist auch eine Verbreitung durch Tiere möglich.



Die dünnen, glatten Halme wachsen aufrecht und erreichen eine Wuchshöhe von 20 bis 40 cm. Das Zittergras liebt trockene, sonnige Standorte und wächst auf mageren Wiesen und Weiden. Die optimale Voraussetzung bietet ein leicht nährstoffreicher Boden. Auf gedüngten Böden verschwindet es normalerweise sehr schnell. Umso erstaunlicher ist es, dass es in **Schlierbach** wächst, deren Wachstumsplatz nicht sehr mager ist. Um es zu

sehen hat man die Möglichkeit bis Mitte Juni, denn um diese Zeit wird die Wiese meist gemäht. Es ist die einzige in Deutschland vorkommende Zittergrasart. In unserer Gegend entdeckt man es sehr oft auf der Alb.

Das Zittergras besitzt verschiedene regionale Namen. Zum Beispiel:

Hessen – Zitterläuse

Göttingen – Biwerke

Mecklenburg – Bäbergras

Türkenbundlilie



Hier im Wald gibt es eine kleine Stelle an der die Türkenbundlilie wächst. Manche nennen sie auch Türkenbund und sie ist eine Pflanze aus der Gattung der Lilien. Durch ihre auffällig geformten Blüten und große Wuchshöhe gilt sie als eine der stattlichsten, heimischen Lilien in Europa. Der Türkenbund erreicht eine Höhe zwischen 50 und 120 cm. Zwischen Mai und Juli erscheinen in einem rispigen Blütenstand bis zu über zehn Blüten. Die Blüten

duften, sind meist fleischrosa, turbanartig und dunkel gefleckt. Die Blüten haben sechs nach außen gebogene, gleichgeformte Blütenhüllblätter. Sie sind nach rückwärts gebogen, dass die Spitzen am Stiel aufeinandertreffen, wodurch sich die typische Turbanform ergibt. Die Pflanze verbreitet die Samen durch den Wind und durch Tiere. Die Knospen werden gerne von Rehen gefressen. Eine weitere Schädigung tritt durch das Lilienhähnchen auf, einem Käfer, der die Blütenstände durchtrennt. Die Pflanze gedeiht in krautreichem Laub – oder Nadelwäldern auf kalkreichen Böden in halbschattiger Lage. Wächst meist im Verbund mit mehreren Pflanzen. Auf der Alb oder am Albtrauf wächst er sehr gerne und in größerer Zahl. 2014 gab die deutsche Post in der Serie „Blumen“ ein Postwertzeichen mit dem Bild der Türkenbundblüte heraus.

**„Nicht alles wächst da, wo es hingehört und gedacht war.“
„Wachsen lassen!“**

Vielen Dank an Frau Stauch für die Mühe und die Zusendung dieses tollen Artikels.

Haben auch Sie ein Beispiel aus Ihrem privaten Garten oder Ihrer Fläche im Außenbereich und sind bereit dies im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen? Dann können Sie sich gerne an Anja Beißer (a.beisser@schlierbach.de) oder Alicia Allmendinger (alicia.allmendinger@web.de) wenden. Wir freuen uns über jeden Beitrag!

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden. Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Redaktionsschluss: Mittwoch, 11 Uhr



Das Forstrevier informiert

Ansprechpartner: Revierförster Reich
Telefon 07161 9873378

Fortbildung 1 für den Kleinprivatwald im Forstrevier Bad Boll

Themen:

- Wiederaufforstung von Waldflächen unter dem Einfluss des Klimawandels – welche Bäume ertragen den Klimawandel
- Pflege von Sturmfolgebeständen
- Jungbestandspflege – die Basis für stabile Mischwälder
- Einfluss des Wildverbisses auf die Verjüngung und Schutzmöglichkeiten

Durchführung: Revierleiter Christoph Reich

Termin: 12. November 2021, 14 bis ca. 17 Uhr

Treffpunkt: Schlierbach, im Gewerbegebiet,

Ecke Maybachstraße/Porschestraße

Standortskordinaten 48°40'35.5"N 9°32'17.2"E

Anmeldung: bis 10. November am Forstamt Göppingen, Telefon 07161 202-2435 (Frau Aminger) oder forstamt@lkgp.de

Fortbildung 2 für den Kleinprivatwald im Forstrevier Bad Boll

Thema: Durchforstung und Pflege von jüngeren bis mittelalten Laub- und Nadelholzbeständen

Durchführung: Revierleiter Christoph Reich

Termin: 10. Dezember 2021, 14 bis ca. 16 Uhr

Treffpunkt: Bad Boll an der K1427 Richtung Gruibingen

Abzweig Erlenweg

Standortskordinaten 48°37'12.9"N 9°36'44.4"E

Anmeldung: bis 8. Dezember am Forstamt Göppingen, Telefon 07161 202-2435 (Frau Aminger) oder forstamt@lkgp.de



Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: **Mit der Rente ins Ausland**

Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz

Dass die DRV Baden-Württemberg so vielen Menschen in Griechenland und in der Schweiz ihre Rente überweist, kommt nicht von ungefähr: Der südwestdeutsche Rentenversicherungsträger ist innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung die Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz. Sie betreut damit Personen, die entweder dort wohnen und zusätzlich Beiträge in Deutschland geleistet haben oder Personen, die aktuell in Deutschland wohnen und in einem der vier Länder Beiträge zur dortigen Rentenversicherung gezahlt haben. Zusätzlich beantwortet die Verbindungsstelle alle Fragen rund um das Abkommensrecht und unterstützt bei der Rentenantragstellung.

Gut abgesichert im Ausland

In einer globalisierten Welt arbeiten nicht nur mehr Menschen im Ausland, auch immer mehr Rentner leben dort. Ein wichtiger Grund dafür ist, die gute soziale Absicherung, vor allem innerhalb Europas. Wer nämlich in ein EU-Land umzieht oder in einen Staat, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, erhält die deutsche Rente auch im Ausland in voller Höhe. Dennoch sollten sich alle Personen, die als Rent-

nerin oder Rentner ins Ausland ziehen wollen, zuvor bei der DRV beraten lassen, um sich über mögliche Auswirkungen auf die Rente sowie auf die Kranken- und Pflegeversicherung zu informieren. Über Auswirkungen auf die Steuerpflicht beraten Finanzämter, Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Berufsstarter bekommen ihren Sozialversicherungsausweis

Viele Jugendliche starten in den nächsten Wochen in ihr Berufsleben. Mit dem Beginn ihrer ersten Beschäftigung erhalten die Berufsanfängerinnen und -anfänger ein Anschreiben mit ihrem Sozialversicherungsausweis. In diesem wichtigen Dokument steht unter anderem die Versicherungsnummer und welcher Rentenversicherungsträger für die Empfängerin oder den Empfänger zuständig ist.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg weist darauf hin, dass in der Versicherungsnummer das korrekte Geburtsdatum enthalten sein muss. Alle persönlichen Angaben im Ausweis sollten genau überprüft werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass alle Beiträge für die spätere Rente auch von Anfang an richtig verbucht sind. Sollten Daten nicht korrekt sein, dann muss umgehend eine Berichtigung mit einem entsprechenden Nachweis beantragt werden, zum Beispiel mit der Geburtsurkunde.

Seit Januar 2017 werden die persönlichen Daten auch als QR-Code auf den Ausweis gedruckt. Alte Sozialversicherungsausweise behalten ihre Gültigkeit. Der Sozialversicherungsausweis muss genauso sorgfältig behandelt werden wie der Personalausweis. Bei jedem Beschäftigungsbeginn oder wenn eine Sozialleistung (zum Beispiel Arbeitslosengeld) beantragt wird, dann benötigt man diesen Ausweis zum Nachweis der vergeblichen Versicherungsnummer. Geht der Ausweis verloren, wird beschädigt oder ändern sich die personenbezogenen Daten, dann kann man kostenlos einen neuen Ausweis anfordern. Am einfachsten geht das entweder über die Krankenkasse oder über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.eservice-drv.de.

Weitere Informationen gibt es in den Broschüren „Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an“ und „Berufsstarter und ihre Sozialversicherung“. Sie können kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de stehen die Broschüren ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Landratsamt Göppingen



Energieausweis für Gebäude

Ein **Energieausweis** bewertet den energetischen Zustand von Gebäuden. Möchten Sie Ihr Gebäude **vermieten oder verkaufen**, so müssen Sie als Eigentümer gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) einen Energieausweis vorlegen. Der Ausweis enthält zusätzlich zum energetischen Zustand des Gebäudes wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Energieeffizienz, ersetzt jedoch keine Energieberatung. Für Interessierte besteht die Möglichkeit einer Erstberatung bei der Energieagentur Göppingen. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich telefonisch bei der Energieagentur unter der Telefonnummer 07161 6516500 oder per E-Mail an energieagentur@landkreis-goepingen.de.

Die Energieagentur steht Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung:

Bahnhofstraße 7
73033 Göppingen
Telefon: 07161 651 650 0
Fax: 07161 651 650 9
E-Mail energieagentur@lkgp.de
www.klimaschutz-goepplingen.de

„Sicher.Unterwegs! – Fahrsicherheitstraining für E-Bike – für Seniorinnen und Senioren und Junggebliebene.

Das Pedelec ist in aller Munde. Gerade die ältere Generation in unserer Gesellschaft profitiert von E-Bikes, ein größeres Stück Mobilität wird zurückgegeben. Die Verkaufszahlen 2020 haben die zwei Millionen Grenze erreicht, aber leider steigen auch die Verkehrsunfallzahlen, an denen ältere E-Biker beteiligt sind überdurchschnittlich hoch an. Ein Training kann helfen, die Zahl der Unfälle zu senken und die eventuellen Risiken zu minimieren.

Deshalb ist ein Fahrsicherheitstraining, wie es der Verein Initiative Sicherer Landkreis Göppingen e. V. anbietet, eine gute Gelegenheit, um verschiedene Tipps zur Fahrtechnik mit dem Pedelec zu bekommen und den Umstieg vom Fahrrad zu erlernen.

Um sicher unterwegs zu sein, bietet der Kurs wertvolle theoretische Tipps zur Verkehrssicherheit an. Der zweite Teil besteht aus einem Pedelec-Fahrsimulator, an dem man mit einem ausgebildeten Trainer gefahrlos schwierige Fahrsituationen bewältigen kann und der dritte Praxisteil im freien Fahren mit einem Fahrradtrainer rundet das dreistündige Programm ab. Am Freitag, 20. und Samstag, 21. August 2021, werden die Kurse in der Jugendverkehrsschule in Göppingen in der Eberhardstraße 31/1 angeboten.

Die Kurse starten jeweils um 9 Uhr und 14 Uhr. Für ältere und junggebliebene Menschen ist das Training kostenlos. Voraussetzung sind ein verkehrssicheres Pedelec, ein Fahrradhelm und dem Wetter angepasste Kleidung. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist muss man sich vorher per E-Mail unter Ralf.Lieb-recht.isl@icloud.com oder telefonisch unter 0178 1302419 anmelden.

Rudi Bauer

Vorstand Verein Initiative SICHERER Landkreis Göppingen e. V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns, dass wir nach der letztjährigen „virtuellen Tour de Kreisle“ dieses Jahr vom 30. August bis 3. September wieder, wenn auch mit einer kleinen Radler-Gruppe, in den Landkreis Göppingen starten können. Wie in all den früheren Jahren ist die NWZ wieder unser Kooperationspartner.

Zum 19. Mal startet dieses Jahr die „Tour de Kreis“ zu Gunsten des stationären Hospizes in Göppingen-Faurndau. Wir haben für den Betrieb unseres Hospizes einiges an Geld eingeradelt. 95 % der Betriebskosten des Hospizes tragen die Krankenkasse. Den Rest, das sind pro Jahr über 130 000 Euro, müssen wir als Verein selber aufbringen.

Täglich starten wir vom Werksgelände der Fa. Krauter in Göppingen. Nahezu alle Gemeinden aus dem Landkreis mit ihren Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterstützen unsere Benefizaktion.

Dieses Jahr können wegen Corona nur 40 Radler starten. Als Teilnehmer sind nur Radler der vergangenen Jahre eingeladen. Die „40 Plätze“ sind alle besetzt. Weitere Anmeldungen können leider nicht mehr angenommen werden. Wir freuen uns aber über viele Unterstützer aus Ihren Kreisen, die zu den Treffpunkten in den Kommunen kommen. Natürlich freuen wir uns über jede große und kleine Spende, die wir dort erhalten.

Wir kommen auch zu Ihnen nach Schlierbach – am **Freitag, 3. September, sind wir von ca. 12.45 bis 13.15 Uhr vor dem Rathaus und werden vom stellv. Bürgermeister Peter Rapp empfangen.**

Schauen Sie doch vorbei. Infomaterial über das Hospiz und auch spezielle Spenden-Couverts können Sie gerne bei unserem ehrenamtlichen Geschäftsführer Georg Kolb, Telefon 0171 8038767 anfordern.

Es grüßt Sie herzlich

Klaus Riegert mit dem gesamten Hospizteam

Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Göppingen

Betriebsbesichtigung „Muh macht die Kuh“ –

Göppingen, 24. August 2021 – Idyllisch im Außenbereich von Oberdrackenstein, umgeben von weitläufigen Wiesen und Äckern, liegt der Hof von Familie Frey. Die hier erzeugte Milch wird zu verschiedenen Käsesorten verarbeitet. Auch Fleisch von Rindern und Ziegen wird zu Wurst veredelt.

Erleben Sie wie moderne Milchviehhaltung aussieht und probieren Sie bei einem gemeinsamen Vesper hochwertige, regionale Produkte.

Termin: Donnerstag, 9. September 2021, Milchviehbetrieb Frey, Drackenstein, 17 bis ca. 20 Uhr

Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

Höchstteilnehmerzahl: 20 Personen

Anmeldeschluss: 6. September 2021

Kosten: 12,00 €/Person (Kinder bis 12 Jahre: 6,00 €)

Bitte denken Sie an wetterfeste Kleidung.

Anmeldung per E-Mail unter landwirtschaftsamt@lkgp.de oder telefonisch unter 07161 202-2502 mit Ihrer vollständigen Adresse.

Ansprechpartner/in:

Landwirtschaftsamt

Helga Sautter-Schöll

Telefon: 07161 202-2543

Fax: 07161 202-2590

h.sautterschoell@lkgp.de

Homepage: www.landkreis-goepplingen.de

AWB – Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Entsorgung von Fallobst



Wer Obst selbst anbaut oder sogar eine Streuobstwiese besitzt, kennt das Problem überreifer oder wurmstichiger Früchte, die herunterfallen und nicht mehr verwertet werden können. Diese locken Wespen an und führen im schlimmsten Fall zu unerwünschten Bodenpilzen. Die zu entsorgenden Mengen steigen im Landkreis Göppingen kontinuierlich und können bei der Kompostierung mit Gartenschnitt über einen längeren Zeitraum zu unangenehmen Gerüchen führen.

Der AWB sammelt deswegen seit dem Jahr 2019 auf seinen Plätzen Fallobst getrennt vom übrigen Grüngut. Um Geruchsbelästigungen vorzubeugen und auch größere Mengen annehmen zu können, wird das Fallobst in Containern gesammelt. Diese werden zeitnah zu lokalen Landwirten mit Biogasanlagen transportiert. Dort wird das Fallobst mit anderen Pflanzenabfällen gemischt und daraus regenerative Energie gewonnen.



**Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Bezirksverband Nordwürttemberg

Spendenaufwurf in Schlierbach zugunsten der Kriegsgräberfürsorge brachte 360 Euro

Die Gemeinde **Schlierbach** und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. danken ganz herzlich allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Spenden einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes geleistet haben.

Insgesamt wurde bis zum 31. Januar 2021 der stattliche Betrag **in Höhe von 360 Euro** an den Volksbund überwiesen. Damit wurde das Vorjahresergebnis übertroffen!

Gerade in dieser aufgewühlten Zeit ist unsere Friedensarbeit wichtiger denn je. Die Pflege der Kriegsgräberstätten, die 2,8 Millionen Opfer von Krieg und Gewalt auf unseren Friedhöfen im Ausland und die vielen Suchanfragen verpflichten uns, in unserer Arbeit nicht nachzulassen.

Ihre Spende unterstützt den Volksbund in seiner Jugend- und Bildungsarbeit, bei der Gräbersuche und der Pflege von Kriegsgräberstätten. Die internationalen Jugendbegegnungen, die im letzten Jahr nur einzeln und sehr eingeschränkt stattgefunden haben, zeigen den jungen Menschen wie wichtig die Arbeit für den Frieden in einem gemeinsamen Europa ist.

Gemeinsam für den Frieden – Herzlichen Dank für Ihre Spende und bleiben Sie gesund!

Information:

Der Volksbund finanziert seine Arbeit zu zwei Drittel aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, den Rest decken öffentliche Mittel des Bundes und der Länder. Wenn auch Sie die Arbeit des Volksbundes unterstützen wollen, weitere Spenden sind jederzeit auf das Spendenkonto des Bezirksverbandes Nordwürttemberg des Volksbundes möglich:

**BW Bank, IBAN: DE 30 6005 0101 0002 6266 64,
BIC: SOLADEST600**

Verwendungszweck: Spendenaktion Schlierbach

**BürgerEnergieGenossenschaft
Voralb-Schurwald**

Einladung zur Generalversammlung der BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald eG

Der Termin der **Generalversammlung** wurde auf den **Mittwoch, 8. September, 19.30 Uhr** festgelegt. Veranstaltungsort ist die **Technotherm-Halle in Eschenbach** (neben dem Netto-Markt).

Einlass 19 Uhr und Beginn der Versammlung 19.30 Uhr. Die Einladungen werden per Mail und per Post fristgerecht versandt.

Wir sorgen für ausreichende Abstände zwischen den Teilnehmern und Sie bringen bitte Ihre Maske mit. Wegen der Coronapandemie wurde die Generalversammlung verschoben in der

Hoffnung, dass keine neue Pandemiewelle kommt. Blickt man zurück und blickt man voraus so scheint jedoch nichts unmöglich.

Neben interessanten Neuigkeiten erfahren sie auch wie gut sich die Genossenschaft entwickelt hat, wie die Zukunftsaussichten sind und welche Dividende zur Auszahlung kommt.

Es tut sich was am grünen Energiemarkt in Baden-Württemberg.

Und wenn es wahr wird, werden noch viele PV-Anlagen und Windkraftanlagen gebaut und die BürgerEnergieGenossenschaft wird dabei sein. Die Idee an den Schallschutzwänden der Bahn PV-Module zu installieren hatte die BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald schon lange bevor es in der Zeitung stand.

Vor Tagen stand auch in der Zeitung auf der Titelseite: „50° sind erst der Anfang“. Diesen Text und die Bilder aus NRW und Rheinland-Pfalz im Juli sollte sich jeder über das Bett hängen damit man gewahr wird wie weit die Realität schon ist und dass wir etwas tun müssen, denn wir tun fast nichts.

Wenn die Erderwärmung die 5 Grad erreicht hat brauchen wir nicht mal mehr ein Testament zu machen, weil es keinen mehr gibt der es einlösen kann.

Die BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald geht mittlerweile in das 12. Jahr ihrer Gründung und Ihres Erfolges. Sie hat 12 PV-Anlagen und wird sich auch an anderen nachhaltigen Energiegewinnungsmöglichkeiten beteiligen.

Die installierte Leistung unserer Anlagen beträgt 652 kWp, damit können 206 Haushalte versorgt werden. Die Genossenschaft hat 334 Mitglieder. Sie haben 7.513 Anteile gezeichnet. Durch die vielen Anlagen werden jährlich viele Tonnen CO₂ eingespart.

Nehmen Sie teil an unserem Erfolg und werden Sie Teil von etwas Großem, als Mitglied, als Aufsichtsrat oder als Vorstand. BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald
Peter Rösler Vorstand

**Aus dem
Gemeindeleben**

Schlierbacherin Kim Gicklhorn 2-fache Landesmeisterin auf der Landesmeisterschaft 2021 der Ersten Westernreiter Union Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg



Wie im vergangenen Jahr fand auch in 2021 die Landesmeisterschaft des EWU-Landesverbandes Baden-Württemberg auf dem Küffner-Hof in Langenbrettach-Neudeck statt.

Die 20-jährige Schlierbacherin Kim Gicklhorn stellte ihren 11-jährigen Quarter Horse Wallach „Chips Hot Spark“, genannt

Sparky, bereits von Beginn an mit top Platzierungen in den Prüfungen vor.

Der Landesverband hat mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement ein top Turnier organisiert, das über 4 Tage, unter Einhaltung aller geltenden Bestimmungen, beste Voraussetzungen für hochklassigen Westernreitsport ermöglichte. Auch durch hervorragendes Sponsoring konnten wertvolle Sachpreise und hohe Preisgelder ausgeschüttet werden.

Zusätzlich gab es einen Live-Stream, der es allen Interessierten ermöglichte, die Ritte online mit zu erleben.

Am 2. Tag des Turnieres starten Kim und Sparky in der Meisterschaftsklasse Showmanship at Halter. Hierbei wird das Pferd an der Hand den Richtern vorgeführt. Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Fähigkeit des Vorstellers, das Pferd angemessen und willig zu präsentieren. Durch minimale Hilfegebung soll das Pferd auf seinen Menschen reagieren.

Dies gelang den Beiden fasst perfekt und sie wurden mit dem Vize-Landesmeistertitel in der Jugend belohnt.

Bei Regen begann der 3. Turniertag bereits um 6 Uhr morgens mit ihrer Paradedisziplin, dem Trail, einer Geschicklichkeitsprüfung, bei der Pferd und Reiter mindestens sechs Boden-Hindernisse und ein Tor in verschiedenen Gangarten bewältigen müssen. Kim und Sparky konnten hier alles zeigen und belohnten sich durch einen perfekten Ritt mit der Goldmedaille, der Trophy und der Meisterschafts-Schärpe als Baden-Württembergische Jugendmeisterin Trail 2021. Diese Prüfung war zusätzlich als High Price Disziplin mit einem Preisgeld von 500 Euro ausgeschrieben.

Am letzten Turniertag stand die Meisterschaftsklasse der Disziplin Western-Pleasure an. Hierbei werden die Pferde in einer Gruppe in der Bahn vorgestellt, das Pferd geht in allen Gangarten ruhig und gelassen am losen Zügel, ist aufmerksam seinem Reiter gegenüber und mit feinen Hilfen zu regulieren.

Dies war die letzte Meisterschaftsprüfung für Kim als jugendliche Reiterin und sie konnte auch hier mit ihrem verlässlichen und bestens vorbereiteten Sparky die Meisterschaftsschärpe und die Trophy als Baden-Württembergische Jugend-Landesmeisterin Western Pleasure 2021 entgegennehmen.

Nach diesem erfolgreichen Turnier starten die Beiden ab Mitte September bei den deutschen Meisterschaften der EWU, der GERMAN OPEN 2021, auf Gut Matheshof in Kreuth/Rieden.

Die dafür notwendigen Qualifikationen konnte sich Kim bereits auf den ersten beiden Turnieren in diesem Jahr erreichen. Außerdem wird sie dort mit Sparky für den Baden-Württembergischen Landeskader in den Mannschaftswettbewerben aller Bundesländer starten.

Weitere Infos zum Landesverband und über Europas größten Reitverband gibt es online hier: <https://badenwuerttemberg.ewu-bund.com>



Erstes Album erschienen

Er liebt es mit Worten zu spielen und widmet einen großen Teil seines Lebens, seinem Sprechgesang, mit dem er seine Mitmenschen erreichen möchte. Die Rede ist von Tim Zacheres alias Hypie. Vor wenigen Wochen erschien sein erstes Album, mit dem Titel „Indigosattva“. Persönliche Texte mit gesellschaftskritischen und tiefen Thematiken, die zum Nach-

denken anregen, werden getragen von verschiedenen Klangkulissen. Mal verträumt mit Jazz-Elementen, aber auch mal schön nach vorne mit Old-School-Hip-Hop Rhythmen.

Mit seiner Musik möchte er vor allem Veränderung bringen, für ein liebevolleres Miteinander und mehr Achtsamkeit.

Auftritte in naher Zukunft sind bereits in Planung und werden folgen.

Bei Interesse kann man seine Musik online anhören auf allen gängigen Streaming-Plattformen. Auf Social Media kann man Hype zudem kontaktieren, beispielsweise wenn man sein Projekt finanziell unterstützen möchte. Wer selbst auf den sozialen Medien aktiv ist, oder Bekannte hat, die auf Musik mit deutscher Poesie stehen, kann ihm natürlich sehr einfach durch das Teilen/Zeigen der Musik unter die Arme greifen. Er ist sehr dankbar für jegliche Art der Unterstützung.

Das Album kann außerdem online erworben werden unter folgendem Link:

<https://hypie.bandcamp.com/album/indigosattva>



Schulnachrichten

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulverband Westliche Voralb für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von §§ 5 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 20. Juli 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	448.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	448.600
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	0
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	448.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	448.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes; Saldo Finanzhaushalt (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 Euro**
Davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf **0 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000 Euro**

§ 5 Umlagen

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf **9.200 Euro**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Göppingen am 5. August 2021 bestätigt.

Albershausen, den 9. August 2021
Bidlingmaier, Verbandsvorsitzender

Grundschule Schlierbach

Schulbeginn nach den Sommerferien

Nach den Sommerferien beginnt der erste Schultag am 13. September 2021 für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4 um 8 Uhr und endet um 12.15 Uhr. Es gelten die gewohnten Unterrichtszeiten.

Die Betreuung der Ganztagschüler findet ab dem ersten Schultag wie anmeldet statt.

Bitte beachten Sie, dass nach einer Verordnung des Landes Baden – Württemberg in den ersten zwei Schulwochen Maskenpflicht – unabhängig von der Inzidenz – besteht. Die Testpflicht bleibt bis auf Weiteres bestehen.

Für die Eltern unserer zukünftigen Erstklässler gelten folgende Termine:

Am Dienstag, **14. September**, findet um **19 Uhr (Klasse 1a)** und um **19.30 Uhr (Klasse 1b)** der erste Elternabend statt.

Am Donnerstag, **16. September**, findet um **8 Uhr (Klasse 1a)** und um **10 Uhr (Klasse 1b)** ein ökumenischer Schulgottesdienst in der Dorfwiesenhalle mit den Schulanfängern statt.

Daran schließt sich um **8.30 Uhr (Klasse 1a)** und um **10.30 Uhr (Klasse 1b)** die Schulaufnahmefeier ebenfalls in der Dorfwiesenhalle an. Bitte beachten Sie dazu unser Schreiben vom 23. Juli 2021.

Sekretariat der Grundschule



**Volkshochschule
Schlierbach**

Nr. 20551

Kinderyoga und Entspannungskurs für Grundschüler (6 bis 9 Jahre)

Noch nie war ein Kurs für Kinder zur Erlernung von Entspannung und Umgang von Gefühlen so wichtig als in der Zeit. Durch die Pandemie wird das Unterbewusstsein eines Kindes negativ behaftet. Das Erlernen von Entspannungs- und Yogaübungen hilft Kindern die Balance von Geist, Seele und Körper zu finden!
Kursinhalt:

- Kindgerechte „Asana“ Yogaübungen
- Bewegungsspiele
- Wahrnehmungsübungen
- Phantasiereisen/Körperreisen
- Stilleübungen
- Kindermassage
- progressive Muskelentspannung

Bitte mitbringen: Trinkflasche

Angelina Wurdack, zertifizierte Kinderyoga und Kinderentspannungstrainerin

Dienstag, 21. September 2021, 16 bis 17 Uhr, 6 Kurstage

Dorfwiesenhalle, Gymnastiksaal

Gebühr: 30,00 €

max. 10 Kinder

Nr. 30253

Zumbini@

Zumbini @ ist das einzigartige Eltern-Kind-Programm, das von Zumba@Fitness entwickelt wurde. Zumbini@ ist ein Musik- und Bewegungserlebnis für Kinder von 0 bis 4 Jahren und deren Bezugsperson geeignet. Das Programm umfasst Tanz, Gesang und Instrumentenspiel und trägt somit zur natürlichen Entwicklung kognitiver, sozialer und physischer Fähigkeiten bei. Lassen Sie sich von den Liedern auf Deutsch, Englisch und Spanisch mitreißen und entdecken Sie mit Ihrem Kind eine Welt voller Spaß, Bindung und Lernen!

Chiara Muratorio, Fitnesstrainerin und lizenzierte Zumba@ Instruktoren

Montag, 4. Oktober 2021, 10 bis 11 Uhr

8 Kurstage, max. 8 Kinder + Begleitperson

Dorfwiesenhalle, Gymnastiksaal

Gebühr: 40,00 €

Nr. 62051

Realschulabschlussprüfung

Kommunikationsprüfung in der Pflichtsprache „Englisch“ – für alle Realschüler der Klassenstufe 10 –

Kommunikationsprüfung in der Pflichtsprache „Englisch“
In diesem Kurs werden kommunikative Kompetenzen situations-, anwendungs- und partnerbezogen vorbereitend geübt. Persönliche Begegnungen werden sprachlich gestaltet, sodass auf Sprache reagiert werden kann. Weiterhin werden die zukünftigen Prüflinge darauf vorbereitet, Inhalte weiterzugeben, Ergebnisse zu präsentieren und Sachverhalte bzw. Standpunkte zu diskutieren sowie sprachlich zu vermitteln. Der Kurs umfasst: Monologisches Sprechen, dialogisches Sprechen und Sprachmittlung – eine optimale Vorbereitung auf die anstehende Prüfung also.

Sabine Schweickhardt

Dienstag, 2. November bis Freitag 5. November 2021

4 Kurstage in Folge, 9 bis 12 Uhr

Grundschule, Kirchstraße 28, Schlierbach

Gebühr: 79,00 €, max. 8 TN

Für unterstützendes Unterrichtsmaterial sind am ersten Kurstag 5,00 € an die Dozentin zu bezahlen.

Nr. 30256

Bodyforming

Bodyforming ist eine abwechslungsreiche Kräftigung des ganzen Körpers mit oder ohne Zusatzgeräte um deinen Körper zu straffen und zu formen! Hier bleiben die „Problemzonen“ nicht unberührt. Für jedermann geeignet.

Melinda Wachter, Aerobic/Fitnesstrainerin, Ernährungskoach

Dienstag, 21. September 2021, 9 bis 10 Uhr

15 Kurstage

Dorfwiesenhalle, Gymnastiksaal

Gebühr: 72,00 €

Bitte eigene Matte mitbringen!

Nr. 30251

Nr. 30252

Hula Hoop Workshop

Fitnessstraining mit dem „weighted“ Hula Hoop macht Spaß und bringt gute Laune. Ganz nebenbei wird die Rumpfmuskulatur gekräftigt und das Bindegewebe gestrafft. Die Wirbelsäule entspannt sich, Gleichgewichtssinn und Koordination werden geschult. Darüber hinaus findet ein effektives Beckenboden-Training statt.

Die Reifen können vor Ort ausgeliehen werden.

Michaela Blessing

Montag, 27. September 2021, 8.30 bis 10 Uhr

Donnerstag, 23. September 2021, 19 bis 20.30 Uhr

Dorfwiesenhalle, Gymnastiksaal

Gebühr: 10,00 €

Nr. 30257

Seniorengymnastik

Auch im Ruhestand fit bleiben und in netter Gruppe trainieren! Wir stellen uns aufs älter werden ein und wollen mit gezieltem Training aktiv, beweglich und gesund bleiben. Die Kräftigung aller wichtigen Muskelgruppen, Mobilisationsübungen für bewegliche Gelenke und einen mobilen Rücken, Beckenbodengymnastik, Koordinations- und Gleichgewichtsübungen als Sturzprophylaxe stehen im Vordergrund unserer Übungsstunde.

Gabriela Hertfelder

Gymnastiklehrerin/Rückenschulleiterin

Donnerstag, 23. September 2021, 8.15 bis 9.15 Uhr

15 Kurstage

Dorfwiesenhalle, Sporthalle

Gebühr: 52,00 €

Bitte eigene Matte mitbringen!

Nr. 30254

Nr. 30255

Zumba®

Zumba® kombiniert lateinamerikanische und internationale Musik mit einem effektiven Workout-System, das richtig Spaß macht. Lass dich von der Musik treiben und bring dich in Form bei dem originalen Tanz-Fitness-Workout. In meinem Zumba® Kurs erwarten dich mitreißende exotische Klänge zu kraftvollen Latino-Rhythmen und internationalen Beats. Mit Zumba steigst du deine Kondition und deine Energie und hast jeder Menge Spaß dabei.

Chiara Muratorio, Fitnesstrainerin und lizenzierte Zumba® Instruktoren

Dienstag, 5. Oktober 2021, 17 bis 18 Uhr

15 Kurstage

Gebühr: 70,00 €

Dienstag, 5. Oktober 2021, 18 bis 19 Uhr

15 Kurstage

Gebühr: 70,00 €

Nr. 30152

Nr. 30153

Beweglichkeits- und Faszientraining

Faszien-Yoga (Yin-Yoga) ist besonders schonend und sanft, die einzelnen Positionen werden mit entspannter Muskulatur etwas länger gehalten, wodurch das Training nicht nur sehr meditativ wird, sondern auch die Wirkung enorm ist: denn es ist Faszientraining vom Feinsten. Das Bindegewebe erfährt eine Straffung und Neubelebung, die sich positiv auf beinahe alle Körperfunktionen auswirkt.

Unterstützt werden einige Yoga-Positionen durch spezielle Selbstmassagen mit der „Blackroll“ in Kombination mit Sequenzen zur Stressreduzierung und Entspannung.

Bitte mitbringen: Iso-Matte, bequeme Kleidung, Decke und evtl. Getränk.

Melinda Wachter, Übungsleiterin

Freitag, 24. September 2021, 8 bis 9 Uhr

15 Vormittage

Dorfwiesenhalle, Gymnastiksaal

Gebühr: 72,00 €

Freitag, 24. September 2021, 9.15 bis 10.15 Uhr

15 Kurstage

Dorfwiesenhalle, Gymnastiksaal

Gebühr: 72,00 €

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Geburten:

23. Juli: Tom Caius Lemke;
Eltern: Carolin Verena Lemke und
Jochen Walter Janositz

27. Juli: Giulia Ivana De Rosa;
Eltern: Janina Messerschmidt und
Salvatore De Rosa

Den frischgebackenen Eltern die besten Glückwünsche!

Eheschließung:

7. August: Robin Bauer und Angelina Nadine Steiner

Dem Ehepaar wünschen wir eine glückliche Zukunft!

Sterbefall:

15. August: Hildegard Wallner geb. Stutz

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) für Erwachsene sind vorübergehend nicht mehr in der Klinik am Eichert in Göppingen bzw. der Helfenstein Klinik in Geislingen angesiedelt, sondern in Eisingen in der Ulmer Straße 110 im EG. Patienten, die in dringenden medizinischen Fällen am Wochenende einen Arzt benötigen, werden dort außerhalb der

regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Die Kindernotfallpraxis befindet sich nach wie vor in der Klinik am Eichert, geöffnet hat sie ebenfalls von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Notfallpraxis an der Helfenstein Klinik,
Eybstraße 16, 73312 Geislingen

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage: 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage: 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0711 7877766

Apothekendienst

Samstag, 28. August

Schneider Apotheke Mache, Marktstraße 29, Kirchheim,
Telefon 2633

Sonntag, 29. August

Apotheke Jesingen, Kirchheimer Straße 21, Kirchheim,
Telefon 59251

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

**Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose,
Wir pflegen – versorgen – helfen**
Rufen Sie uns an, damit es weitergeht

Häusliche Kranken und Altenpflege Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung Krankenpflegestation, Telefon 44243

Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter;
wir rufen Sie zurück, Fax. 48 88 55

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

In den Sommerferien ist unser Büro nicht immer besetzt. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, wir werden Sie zurückrufen. In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 28. und 29. August

Schwester Tanja, Schwester Ursula und Schwester Tabea



Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege Einsatzleiterin Monika Rehm, Telefon 4829650, Telefax 48 88 55

Sprechzeit: Montag: 10 bis 11 Uhr
Anrufzeit: Donnerstag: 16 bis 17 Uhr
sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.